Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Maria Klein-Schmeink
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020
FAX +49 (0)30 18441-1750
E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 7. April 2021

Schriftliche Frage im Monat März 2021
Arbeitsnummer Nr. 3/615

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/615:
Welche Überlegungen gibt es vonseiten der Bundesregierung, auch Wohnungslose und Menschen ohne Papiere über ihren Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung zu informieren und wie wird sichergestellt, dass die entsprechenden Impfeinrichtungen ausreichend bei der Impfstofflieferung berücksichtigt werden?

Antwort:
Nach § 1 Absatz 1 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) haben Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind, sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben, im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Der Anspruch gilt folglich auch für Wohnungslose und Menschen ohne Papiere, wenn diese ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Für die Organisation der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere auch für die Terminvergabe, sind die Länder zuständig. Anspruchsberechtigte ohne Meldeadresse in der Bundesrepublik Deutschland, die insofern keinem Land zugeordnet werden können, können die Schutzimpfung in einem Land ihrer Wahl in Anspruch nehmen.

Gemäß der Absprache zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und der Gesundheitsministerkonferenz werden die Länder die erste Lieferung des Impfstoffs des Herstellers Johnson & Johnson im April nahezu komplett erhalten. Das Impfschema dieses Impfstoffs besteht nur aus einer Dosis und ist demnach besonders geeignet, um wohnungslose Menschen zu erreichen. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder verschiedene Vorgehensweisen für die Verimpfung bei dem genannten Personenkreis entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen